

Vergaben (Ausschreibungen)

Verantwortlichkeiten	Landratsamt Nürnberger Land 53 - Hochbau und Gebäudemanagement (bei Fragen wenden Sie sich bitte an das og. Sachgebiet) Waldluststraße 1 91207 Lauf an der Pegnitz Deutschland Telefon: 09123/950 - 0 E-Mail: info@nuernberger-land.de
Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten	Interner Datenschutzbeauftragter Landratsamt Nürnberger Land Waldluststraße 1 91207 Lauf an der Pegnitz Deutschland Telefon: 09123/950 - 6052 E-Mail: datenschutz@nuernberger-land.de
Kurzbeschreibung	(Dokumenten-ID: 69)
Zweck der Datenverarbeitung	Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Durchführung von Verfahren im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen, insbesondere im Hinblick auf die - Bereitstellung von Vergabeunterlagen - Abwicklung der Bieterkommunikation - Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen; - Erfüllung vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen; - Abwicklung des Dokumenten- und Vertragsmanagements. Information bei späterer Zweckänderung: Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt ein Bedarf ergeben, dass Ihre personenbezogenen Daten für den gleichen Zweck, der bei der Erhebung angegeben wurde, an weitere Dritte zu übermitteln sind, bedarf es hierzu keiner gesonderten Information.

Rechtsgrundlage	Die Daten werden auf der Basis - einer unmittelbaren gesetzlichen Grundlage gem. Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e, Abs. 3 Satz 1 Buchst. b DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1, 5 Abs. 1 BayDSG, - einer vertragsrechtlichen Grundlage – Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen – gem. Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. b DSGVO sowie - einer Einwilligung i. S. v. Art. 7 DSGVO gem. Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a DSGVO in Bezug auf die Veröffentlichung von Namensangaben - i. V. m. den Regelungen der Vergabeverordnung (VgV), der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teile A und B (VOB/A und VOB/B), des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), der Vergabe- und Vertragsordnung für Liefer- und Dienstleistungen Teile A und B (VOL/A und VOL/B) sowie ggf. der Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) erhoben und verarbeitet.
Regelfristen für die Löschung	Ihre Daten werden generell so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung notwendig ist (Art. 17 Abs. 1 Buchst. a DSGVO). Die Vergabeunterlagen sind hierbei gem. § 8 Abs. 4 VgV bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Vergabezuschlags aufzubewahren. Nach Ablauf der o. g. Fristen werden die vorliegenden Akten und Angaben auf ihre Archivwürdigkeit geprüft (Art. 26 Abs. 6 BayDSG). Daten im Zusammenhang mit Baugenehmigungen, Statik und Bestandsplänen werden unbefristet gespeichert.
Erfordernis	Im Rahmen Ihres Anliegens sind Sie verpflichtet diejenigen personenbezogenen Daten bereitzustellen, die für die Bearbeitung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir aufgrund der o.g. Rechtsgrundlagen gesetzlich verpflichtet sind oder deren Bereitstellung aufgrund vertraglicher Grundlage verlangt werden kann. Für jede Verarbeitungstätigkeit im Landratsamt Nürnberger Land, die an ein Formular oder einen Antrag anknüpft, erhalten Sie spezifische Informationen von Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in. Außerdem finden Sie die Informationen auch digital auf der Website des Landratsamtes Nürnberger Land beim zuständigen Sachgebiet bzw. bei der zuständigen Stabstelle (Home - Landkreis Nürnberger Land (nuernberger-land.de)). Bei landes- oder bundesweit einheitlichen Formularen verweisen wir auf deren Datenschutzhinweise.
Folgen der Nichtbereitstellung	Die Nichtbereitstellung dieser Daten kann sich in der Weise auswirken, dass eine fachlich fundierte Unterstützung, eine Beratung oder eine Gewährung von Leistungen nicht erfolgen kann.
Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling	Eine automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSGVO, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet, findet nicht statt.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	die ausschreibende Dienststelle "Hochbau- und Gebäudemanagement " Architekten- und Planungsbüros Zur Entscheidung und zur Beschlußfassung das jeweilige Gremium. In Einzelfällen kann eine Offenlegung an folgende interne Servicebereiche oder Querschnittseinheiten des Landratsamtes erfolgen: -Finanzverwaltung incl. Kasse: zur Zahlbarmachung von Leistungen -Bereich IT-Infrastruktur und Service: Im Falle der Behebung einer Systemstörung ist der Zugriff auf personenbezogene Daten nicht auszuschließen. - auf der Vergabeplattform www.auftraege.bayern.de und - ab einer bestimmten Auftragshöhe über das eVergabeportal des Bayerischen Staatsanzeigers in der EU-weiten Bekanntmachungsplattform SIMAP veröffentlicht, wobei - der Bayer. Staatsanzeiger als dem Datenschutz vom Landratsamt vertraglich verpflichteter Auftragsverarbeiter i. S. v. Art. 28 DSGVO auftritt. Ferner werden nach Vergabeentscheidung die Bezeichnung und Kontaktdaten des Auftragnehmers und der Auftragswert einvernehmlich in vg. Medien veröffentlicht; auf die Datenschutzerklärung der "Staatsanzeiger Online Logistik GmbH" vom Juni 2018 wird Bezug genommen. Des Weiteren werden - soweit erforderlich - die o. g. Daten übermittelt an - Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150 a GewO - Bundeszollamt zur Einholung von Auskünften hinsichtlich der Eignung bzw. des Vorliegens von Ausschlussgründen - Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen - Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen - Regierung von Mittelfranken Sorgfältig ausgewählte IT-Dienstleister, die nur im Rahmen der strengen Auflagen einer Datenverarbeitung im Auftrag tätig werden (Auftragsverarbeiter wie z. B. AKDB, Preeco).
Absicht der Übermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation	Eine Übertragung personenbezogener Daten an eine "internationale Organisation" (im Sinne von Art. 4 Nr. 26 DSGVO) oder an Verantwortliche in einem Staat außerhalb der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) birgt aus Sicht des Betroffenen besondere Datenschutzrisiken. Eine Datenübermittlung in ein Drittland findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

Angemessenheitsbeschluss der EU Kommission	Eine Übertragung personenbezogener Daten in ein Land außerhalb der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder an eine internationale Organisation ist zulässig, wenn die Europäische Kommission festgestellt hat, dass das betreffende Land, das betreffende Gebiet oder ein oder mehrere spezifische Sektoren innerhalb dieses Landes oder die betreffende internationale Organisation ein angemessenes Schutzniveau gewährleisten. Eine Datenübermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation, für die ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vorliegt, findet nicht statt und ist auch nicht geplant.
Recht auf Widerruf	Beruht die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung, haben Sie das Recht diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Hieraus entstehen Ihnen keine Nachteile. Der Widerruf kann gegenüber dem Landratsamt Nürnberger Land formlos erklärt werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.
Recht auf Auskunft	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen nachfolgende Rechte zu: Grundsätzlich können Sie Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann.
Recht auf Berichtigung	Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).
Recht auf Löschung	Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht insbesondere dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung	Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

Recht auf Datenübertragbarkeit	Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). ===== Hinweis zu den Betroffenenrechten: Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben. <u>Verarbeitung bei der Ausübung Ihrer Rechte:</u> Sofern Sie Ihre Rechte gemäß den Artikeln 15 bis 22 DSGVO ausüben möchten, werden wir die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten verarbeiten, um diese Rechte umzusetzen und um den Nachweis hierüber erbringen zu können. Wir werden die zur Auskunftserteilung und Vorbereitung gespeicherten Daten ausschließlich für diesen Zweck und zum Zweck der Datenschutzkontrolle verarbeiten und ansonsten die Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO beschränken. Grundlage dieser Verarbeitungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i. V. m. Art. 15 bis 22 DSGVO.
Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde	Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, steht Ihnen weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Hausanschrift: Wagmüllerstr. 18, 80538 München Telefon: 089/21 26 72-0 Telefax: 089/21 26 72-50 Kontaktformular: BayLfD: Beschwerde beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (datenschutz-bayern.de) E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de Homepage: http://www.datenschutz-bayern.de